

## 40. Jahrgang Nr. 50 vom 14.12.2012



(Bürgermeister Alexander Büttner mit den Preisträgern)

Auch in diesem Jahr überreichte Bürgermeister Alexander Büttner erneut den Ehrenamtspreis des Bürgermeisters für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement im Sinne der Bürgerstadt Bad Münstereifel an vier Bürger unserer Stadt. Der Ehrenamtspreis dient als Zeichen der Anerkennung und ist mit einem finanziellen Zuschuss aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden.

Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr:

- Alfred Himburg, Kalkar
- Manfred Pfenning, Vorsitzender des Fördervereins Naturschutzstation Bad Münstereifel e.V.
- Wolfgang Kirsch, Bad Münstereifel
- Wolfhard Lorenz, Nitterscheid

### **Herr Alfred Himburg**

Alfred Himburg war lange Jahre Vorsitzender des inzwischen aufgelösten Fußballvereins SV Cicero Kalkar und hat sich damals sehr für den Verein und die

Unterhaltung des Sportplatzes Kölner Straße engagiert.

Alle, die sich auf den Karnevalsbühnen aufhalten, kennen zudem Herrn Himburg als aktiven Karnevalisten der Interessen Kalkarer Karneval. 2004 schmückte er als Bauer das Dreigestirn in Kalkar.

Insbesondere auf seine Initiative wurde 2006 der "Kinderspielplatz Dorfgemeinschaft Kalkar 2006 e. V." gegründet mit dem Ziel der Errichtung eines Kinderspiel- und Bolzplatzes in Kalkar. Das Grundstück wurde von der katholischen Kirchengemeinde St. Bartholomäus Kirspenich gepachtet.

2007 ging dann ein lang gehegter Wunsch der Dorfgemeinschaft Kalkar in Erfüllung. Unter der Leitung von Alfred Himburg hatten zupackende Frauen und Männer in privater Initiative einen Spiel- und Bolzplatz für die Kinder aus Kalkar errichtet. Die Finanzierung der Spielgeräte und der Einfriedung erfolgte ohne Zuschüsse der Nothaushaltskommune

Bad Münstereifel ausschließlich aus Spenden und Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen. Der Verein unterhält den Spielplatz seither ehrenamtlich und trägt hierfür auch alleine und auf eigene Kosten die Verantwortung und Verkehrssicherungspflicht. Alleine für die Qualifizierung der Person, die die Platzkontrollen ausübt, entstehen dem Verein schon Kosten von rund 600 €.

Dieses herausgehobene Engagement der Dorfgemeinschaft Kalkar, das – so behaupte ich – ohne Herrn Himburg nicht so tatkräftig und dauerhaft zustande gekommen wäre, steht stellvertretend für viele Pflegepaten aus dem gesamten Stadtgebiet, die sich für den Erhalt ihrer örtlichen Infrastruktur einsetzen.

Herrn Alfred Himburg, der hier als Vorbild fungierte, gilt mein ganz besonderer Dank, den ich heute mit der Verleihung des Ehrenamtspreises würdigen möchte.

**Herr Manfred Pfenning, Vorsitzender des Fördervereins Naturschutzstation Bad Münstereifel e.V.**

Die ehemalige Tongrube zwischen Antweiler und Kalkar ist ein kleines Paradies inmitten einer Landschaft mit vielen Feldern. Rund um die ehemalige „Grube Toni“ haben sich viele Vögel und Insekten angesiedelt. Man findet dort auch etliche botanische Raritäten. Anfang der 1990er Jahre war dies Grund genug, dort eine Umweltstation einzurichten. Die frühere Verladestation wurde zu einem Seminarhaus. Es wurde ein Trägerverein gegründet, der später in einen Förderverein umgewandelt wurde. Herr Manfred Pfenning ist seit 2009 Vorsitzender dieses Fördervereins, dem Förderverein Naturschutzstation Bad Münstereifel e.V. im Teichmann-Haus der „Grube Toni“ in Kalkar.

Eines der arbeitsreichsten Projekte des Fördervereins sind sicherlich die Ferienaktionen für Kinder in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. Diese Ferienaktionen organisiert und betreibt Herr Pfenning äußerst erfolgreich. Die Ferienaktionen brauchen schon gar nicht mehr beworben zu werden. Die Plätze sind bereits immer nach kürzester Zeit

vergeben. Wer selber Kinder hat oder Aktionen mit Kindern gestaltet, weiß, dass Kinder immer beschäftigt werden möchten, sie sind immer aktiv und wissenshungrig. Wenn die Ferienaktionen bereits nach kürzester Zeit ausgebucht sind, dann spricht das für ein sehr attraktives, abwechslungsreiches und interessantes Angebot, das Herr Pfenning mit seinen Mitstreitern in der Naturschutzstation vorhält.

Die Überschüsse dieser Ferienaktionen werden insbesondere in notwendige Anschaffungen für die Naturschutzstation investiert. So kommen die erzielten Einnahmen immer wieder der Naturschutzstation und somit dem städtischen Eigentum zu Gute. Hierfür an dieser Stelle schon einmal vorab vielen Dank!

Neben diesen Ferienaktionen bietet der Förderverein auch Angebote für Vereine, Kindergärten aber auch für Privatpersonen zu Exkursionen in Flora und Fauna der näheren Umgebung an. Gewässerseminare, „Rollende Waldschule“, Walderlebniswanderungen sind nur einige Beispiele aus dem umfangreichen Angebot, das der Verein vorhält. Die Teiche und die Umgebung der ehemaligen Tongrube sind ein guter Lebensraum für Schwarzkehlchen, Neuntöter und Uferschwalben. Hier gibt es immer etwas Interessantes und nicht Alltägliches zu entdecken und vorzuzeigen. So finden Sie z.B. im Sand der ehemaligen Tongrube den *Cincindela campestris*, den vom Aussterben bedrohten Feld-Sandlaufkäfer.

Als engagierter Vorsitzender des Fördervereins kümmert sich Herr Pfenning mit weiteren Mitgliedern in besonderer Weise ebenfalls um die anstehenden Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in der „Grube Toni“.

Nicht vernachlässigen in meiner Rede möchte ich aber auch die umfangreiche Vereinsarbeit, die Sie als Vorsitzender des Fördervereins leisten.

Als Jagdpächter dieses Gebietes ist es Ihnen gelungen, die Interessen von Landschaftsschutz, Forstwirtschaft und den jagdlichen Belangen in Einklang zu bringen.

Für Ihr Engagement, Herr Pfenning, insbesondere für die Kinder aber auch für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Gäste der Stadt Bad Münstereifel, möchte ich mich heute mit dem Ehrenamtspreis des Bürgermeisters ganz herzlich bedanken. Ich hoffe, dass Sie Ihre Arbeit noch lange für unsere Kinder fortführen werden. Es ist ein Angebot, das seines Gleichen sucht. Vielen Dank!

### **Herr Wolfgang Kirsch**

Wolfgang Kirsch ist seit 2003 Bad Münstereifeler Bürger. In der doch erst kurzen Zeit als Bad Münstereifeler Bürger hat er schon viel ehrenamtliches Engagement gezeigt.

Er hat seinerzeit an der Zukunftswerkstatt (am 24. und 25. Oktober 2008) teilgenommen und in der dort gebildeten Arbeitsgruppe "Kultiviert" mitgearbeitet. Aus dieser Arbeitsgruppe heraus hat sich der Geschichts- und Kulturverein "Zwentibolds Erben" gebildet, zu dessen Gründungsmitgliedern Herr Kirsch gehörte.

Seit 2009 engagiert er sich auch im Hürten-Heimatmuseum und ist seit dem 10. Januar 2011 Mitglied im Verein der Freunde und Förderer des Hürten-Heimatmuseums der Stadt Bad Münstereifel e. V..

Seit Januar 2011 hat Herr Kirsch mit seinen Mitstreitern die Öffnung des Romanischen Hauses/Hürten Heimatmuseums sichergestellt und die von der Stadt durchgeführten Brandschutzarbeiten seitens des Vereins begleitet. Während dieser Zeit hat er nicht nur eine umfangreiche Inventur mit fotografischer und digitaler Erfassung aller Ausstellungsstücke durchgeführt, sondern im Romanischen Haus in vielerlei Hinsicht und im wahrsten Wortsinn Berge versetzt. Die Weiterentwicklung dieses Museums im ältesten Wohnhaus des Rheinlandes ist sein „Baby“.

Im Jahr 2010 hat Herr Kirsch unter dem Dach des Kultur- und Geschichtsvereins „Zwentibolds Erben“ den 1. Bad Münstereifeler Krippenweg entwickelt und in der Adventszeit in Bad Münstereifeler Geschäften und Ladenlokalen präsentiert.

Diese neue touristische Attraktion in Bad Münstereifel fand in den Medien eine auch überregionale Resonanz und hat viele interessierte Besucher nach Bad Münstereifel gelockt.

Im Jahr 2011 hat Herr Kirsch den 2. Bad Münstereifeler Krippenweg ergänzt um eine Krippenausstellung im Romanischen Haus organisiert und durchgeführt.

In diesem Jahr läuft die 3. Auflage des Krippenweges, erneut mit Krippenausstellung im Romanischen Haus.

Auch im Rahmen der Archäologietour im Oktober 2011 war Herr Kirsch aktiv. Er bereitete die Präsentation der "Alten Burg im Quecken" vor und konnte dort bei herrlichem Herbstwetter über 500 Besucher zählen.

Dieser kurze Abriss seiner Bad Münstereifeler Vita macht deutlich, dass sich Herr Kirsch bereits als „Neubürger“ sehr schnell ehrenamtlich engagiert hat und dies sehr intensiv und aktiv tut. Insbesondere als Dank für seine Hilfe und Unterstützung im

Hürten-Heimatmuseum aber auch für seine sonstige ehrenamtliche Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste von Bad Münstereifel möchte ich ihm mit dem Ehrenamtspreis des Bürgermeisters Danke sagen.

### **Herr Wolfhard Lorenz**

Wolfhard Lorenz war lange Jahre Mitglied des Kreistages in Euskirchen und über viele Jahre hinweg Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Bad Münstereifel. Heute noch ist er Mitglied in der Senioren Union.

Aber nicht nur auf politischer Ebene war und ist es sehr aktiv. Wolfhard Lorenz hatte maßgeblichen Anteil an der Eröffnung des Robert-Esser-Handwebmuseums in Rupperath im Juni 2006. Er war der "Brückenbauer" zwischen dem kantigen Robert Esser, der Stadtverwaltung und dem Betreiber Alte Schule Rupperath e. V.. Herr Lorenz hat gemeinsam mit Herrn Oskar Ferber die Museumsabteilung des Betreibervereins gegründet; der Verein selbst ist für sein ehrenamtliches Engagement bereits 2008

mit dem Ehrenamtspreis des Bürgermeisters ausgezeichnet worden.

Aber auch sonst ist Wolfhard Lorenz ein noch sehr aktiver Mensch.

Fährt man heute von Schönauf nach Esch, so trifft man an der Wasserscheide auf einen Kreisel, den es – so möchte ich einmal behaupten – nicht geben würde, wenn sich Herr Lorenz nicht so intensiv dafür eingesetzt hätte. Ausgelöst durch mehrere tödliche Motorradunfälle und anschließend durch die Beratungen in den politischen Gremien der Stadt Bad Münstereifel hat er gemeinsam mit dem Leiter des Landesbetriebs Straßen NRW, Herrn Klein, den Bau des Kreisels an der Wasserscheide auf den Weg gebracht. Als Ingenieur brachte er die entsprechenden Fachkenntnisse mit, um die Planung des Kreisverkehrs ehrenamtlich zu übernehmen. Aber damit noch nicht genug. Auch für die Gestaltung setzte sich Wolfhard Lorenz ein.

Auch bei der jüngst erfolgten Gestaltung des Kreisels in Eicherscheid stand er der Dorfbevölkerung wieder mit seinem fachlichen Rat zur Seite. Und – wie könnte es auch anders sein – bei der 2013 anstehenden Gestaltung des Kreisels bei Nöthen hat er ebenfalls wieder die Fäden in der Hand. Bei Kreisgestaltung in Bad Münstereifel – so könnte man meinen – führt kein Weg an Wolfhard Lorenz vorbei!

Für ihn ist es eine Selbstverständlichkeit den Bürgerinnen und Bürgern von Bad Münstereifel zu helfen und dies immer wieder gerne und vor allem ehrenamtlich. So kümmert sich Wolfhard Lorenz mit seinen zupackenden Mitstreitern der Senioren Union Bad Münstereifel zum Beispiel auch um die Pflege des Spielplatzes im Goldenen Tal.

Für dieses ehrenamtliche Engagement für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel möchte ich mich heute und an dieser Stelle ganz herzlich mit dem diesjährigen Ehrenamtspreis des Bürgermeisters bedanken und Dir, lieber Wolfhard, etwas ganz Besonderes ans Revers stecken.

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

### **Bekanntmachung**

#### **SATZUNG**

#### **über die Erweiterung der Ortslagenab- rundungssatzung Willerscheid, Bereich Jasminstraße (Ergänzungssatzung)**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) in Verbindung mit dem § 7 Abs. 1 sowie § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land NRW - jeweils in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 24.05.2011 die folgende Satzung beschlossen.

#### **§ 1**

#### **Abgrenzung des Bereiches nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Willerscheid (gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und seiner 1. Erweiterung und 2. Erweiterung sind in der als Anlage (siehe Seite 9) beigefügten Übersichtskarte nachrichtlich dargestellt. Die Fläche ist mit einer Linie umgrenzt.

Die in der Karte schraffiert dargestellte Außenbereichsfläche, Gemarkung Willerscheid, Flur 8, Teil aus Flurstück Nr. 34, 35, 562 und 563, mit der Bezeichnung „A“ wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogen.

**Die Karte im Maßstab 1: 2.500 ist Bestandteil dieser Satzung (siehe Seite 9).**

#### **§ 2**

#### **Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Sobald für den nach § 1 festgelegten Geltungsbereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht

wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

### **§ 3**

#### **Festsetzungen innerhalb der ergänzten Gebiete**

##### 1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Für die zur Ergänzung vorgesehene schraffierte Teilfläche wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 BauGB festgesetzt, dass als Art der baulichen Nutzung ausschließlich bis zu zweigeschossige Wohngebäude zulässig sind.

Die durch die Bebauung und Befestigung versiegelte Fläche darf eine GRZ von 0,3 erreichen.

##### 2. Bauweise

Für den Bereich wird eine offene Bauweise festgesetzt. Zulässig ist die Errichtung von Einzelhäusern.

### **§ 4**

#### **Örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Abs. 4 BauO NRW**

Für die Hauptgebäude sind ausschließlich geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 25° bis 40° zulässig.

Die Dachflächen der Hauptgebäude sind in der Farbskala schwarzgrau bis dunkelbraun einzudecken.

### **§ 5**

#### **Grünordnerische Festsetzungen (Ausgleichsmaßnahmen)**

Entlang der nördlichen Grenze des Satzungsgebietes ist innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern eine Gehölzpflanzung aus heimischen Gehölzen anzulegen.

### **§ 6**

#### **Bauausführung**

Im Rahmen der Bauausführung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

1. Gemäß § 51a Landeswassergesetz NRW (LWG) ist das Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut

werden, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten.

Das anfallende unbelastete Niederschlagswasser innerhalb des Ergänzungsbereiches ist auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern oder zu verrieseln. Die Maßnahmen sind der Unteren Wasserbehörde des Kreises Euskirchen anzuzeigen bzw. eine wasserrechtliche Erlaubnis ist einzuholen.

2. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, Zenthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425 / 9039-0, Fax: 02425 / 9039-199, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.
3. Sollten im Zuge der Baumaßnahme vor Ort schädliche Bodenveränderungen festgestellt werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde nach § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) – unverzüglich zu informieren.
4. Der Ergänzungsbereich befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149 Juni 2006, in der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse R (Gebiete mit felsartigem Gesteinuntergrund). Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

### **§ 7**

#### **Anlagen**

Die beigegefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Die Satzung über die Erweiterung der Ortslagenabundungssatzung ist eine Begründung in der Fassung vom 18.10.2010 beigegefügt.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Ergänzungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

### Artenliste der zu pflanzenden Gehölze

#### 1. Bäume 1. Ordnung:

|              |                       |
|--------------|-----------------------|
| Stiehleiche  | (Quercus robur)       |
| Esche        | (Fraxinus excelsior)  |
| Winterlinde  | (Tilia cordata)       |
| Feldahorn    | (Acer campestre)      |
| Bergahorn    | (Acer pseudoplatanus) |
| Spitzahorn   | (Acer plantanoides)   |
| Hainbuche    | (Carpinus betulus)    |
| Vogelkirsche | (Prunus avium)        |
| Eberesche    | (Sorbus aucuparia)    |
| Traubeneiche | (Quercus petraea)     |

#### 2. Obstbäume:

|          |              |
|----------|--------------|
| Apfel    | (Lokalsorte) |
| Birne    | (Lokalsorte) |
| Kirsche  | (Lokalsorte) |
| Pflaume  | (Lokalsorte) |
| Pfirsich | (Lokalsorte) |
| Walnuß   | (Lokalsorte) |
| Quitte   | (Lokalsorte) |

#### 3. Sträucher:

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| Hasel              | (Corylus avellana)    |
| Weißdorn           | (Crataegus Monogyna)  |
| Pfaffenhütchen     | (Enonymus europaeus)  |
| Hundsrose          | (Rosa canina)         |
| Schneeball         | (Viburnum opulus)     |
| Schwarzer Holunder | (Sambucus nigra)      |
| Feldahorn          | (Acer campestre)      |
| Faulbaum           | (Rhamnus Fragula)     |
| Zweigriffeliger    | (Crataegus laevigata) |
| Weißdorn           | (Crataegus laevigata) |
| Schlehe            | (Prunus spinosa)      |

Die v. g. Artenliste kann ausnahmsweise um einheimische, standortgerechte Gehölze erweitert werden.

### Bekanntmachungsanordnung

**Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 24.05.2011 beschlossene Satzung über die Erweiterung der Ortslagenabundssatzung Willerscheid, Bereich Jasmin-**

### **straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 11.12.2012

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

### **Bekanntmachung**

#### **S A T Z U N G**

**der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mahlberg im Bereich Bielengasse (Ergänzungssatzung)**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit dem § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW s. 666, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in der Sitzung vom 19.07.2011 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1****Abgrenzung des Bereiches nach § 34  
Abs. 4 Nr. 3**

Die in der Karte schraffiert dargestellte Außenbereichsfläche, Gemarkung Mahlberg, Flur 2, Flurstück 188, 189 (teilweise) und Flurstück 117 (teilweise) mit der Bezeichnung „A“ wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mahlberg nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogen. Die Flächen sind mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

**Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung (siehe Seite 10).**

**§ 2****Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Sobald für den nach § 1 festgelegten Geltungsbereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

**§ 3****Festsetzungen innerhalb der ergänzten Gebiete**

Für den in die Satzung einbezogenen Teilbereiche der Flurstücke, Gemarkung Mahlberg, Flur 2, Flurstück 189 und 117 wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 5 BauGB festgesetzt, dass innerhalb der festgesetzten Baugrenzen, die Errichtung von eingeschossigen Unterständen (Schuppen) zulässig ist.

Als Dachform ist gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Abs. 4 BauONW ein Satteldach bzw. ein Pultdach mit einer Dachneigung von bis zu 30° zulässig. Die Dachflächen sind in den Farbtönen schwarzgrau bis dunkelbraun einzudecken.

Für die zur Ergänzung vorgesehene Teilfläche des Flurstück Gemarkung Mahlberg, Flur 2, Flurstück Nr. 188 wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 5 BauGB festgesetzt, innerhalb der festgesetzten Baugrenzen als Art der baulichen Nutzung ein Wohngebäude mit

Garage (Bestand) zulässig ist. Untergeordnete Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

**§ 4****Grünordnerische Festsetzungen  
(Ausgleichsmaßnahmen)**

Innerhalb der festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine Feldgehölzhecke anzulegen. Die einzelnen Sträucher sind versetzt zu pflanzen, um ein möglichst harmonisches Einfügen in das bestehende Landschaftsbild zu erreichen. Die Sträucher werden in kleinen Gruppen der gleicher Art gepflanzt.

Mindestpflanzqualität Sträucher:

2 x verschult, 80 - 120 cm hoch

Pflanzverband : 2 m x 2 m

**Pflanzliste:**Sträucher

Crataegus monogyna, eingriffeliger Weißdorn

Prunus spinosa, Schlehe

Rosa canina, Hundsrose

Rubus fruticosus, Brombeere

Sambucus racemosa, Traubenholunder

Innerhalb des Satzungsgebietes sind zusätzlich 4 hochstämmige Laub- bzw. Obstbäume zu pflanzen.

Mindestpflanzqualität Laubgehölze:

2 x verschult, 80 - 100 cm hoch

Mindestpflanzqualität Obstbäume:

1,8 m Kronenansatz,

Stammumfang 8-10 cm

**Pflanzliste**

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| <b>Laubbäume:</b>          | Malus sylvestris,  |
| Acer                       | Wildapfel          |
| pseudoplatanus,            | Prunus avium,      |
| Bergahorn                  | Vogelkirsche       |
| Acer campestre,            | Pyrus communis,    |
| Feldahorn                  | Wildbirne          |
| Betula pendula,            | Quercus robur,     |
| Sandbirke                  | Stieleiche         |
| Carpinus betulus,          | Quercus petraea,   |
| Hainbuche                  | Traubeneiche       |
| Fagus sylvatica,           | Sorbus aucuparia,  |
| Rotbuche                   | Eberesche          |
| Ilex aquifolium,           |                    |
| Stechpalme                 | Obstbäume:         |
| <del>Fraxinus alnus,</del> | <b>Lokalsorten</b> |
| <del>Faulbaum</del>        |                    |

## **§ 5 Bauausführung**

Im Rahmen der Bauausführung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

1. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde entdeckt werden, so ist die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, anzuzeigen (§§ 15,16 DSchG).
2. Sollten im Zuge der Baumaßnahme vor Ort schädliche Bodenveränderungen festgestellt werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde nach § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) – unverzüglich zu informieren.
3. Sollten im Rahmen der Baumaßnahme Bodenmaterialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht auf- oder eingebracht werden, wird auf die gemäß § 2 Abs. 2 LBodSchG bestehende Anzeigepflicht gegenüber der Unteren Bodenschutzbehörde bei Vorhaben mit einer Materialmenge von mehr als 800 m³ hingewiesen, sofern die Maßnahme nicht Gegenstand einer anderen behördlichen Entscheidung ist, an der die Untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen war.
4. Zum Nachweis einer ausreichenden Sickerfähigkeit des anstehenden Bodens für die Niederschlagswasserbeseitigung ist ein hydrogeologisches Gutachten durch ein anerkanntes Fachbüro zu erstellen. Erfolgt die Versickerung flächig, bedarf es keiner gesonderten wasserrechtlichen Erlaubnis. Diesbezüglich ist der Unteren Wasserbehörde jedoch die Gemeinwohlverträglichkeit nachzuweisen.

Wird eine zielgerichtete Versickerung z.B. über eine Mulde beabsichtigt, so bedarf diese einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. der §§ 8, 9 und 10 WHG. Eine genauere Abstimmung muss dann im Bauantragsverfahren erfolgen.

## **§ 6 Anlagen**

Die beigelegte Karte (siehe Seite 10) ist Bestandteil dieser Satzung. Der

Ergänzungssatzung ist eine Begründung in der Fassung vom 29.04.2011, ergänzt am 07.06.2011 beigelegt.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ergänzungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Münstereifel, den 06.12.2012

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 19.07.2011 beschlossene Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mahlberg im Bereich Bielengasse (Ergänzungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

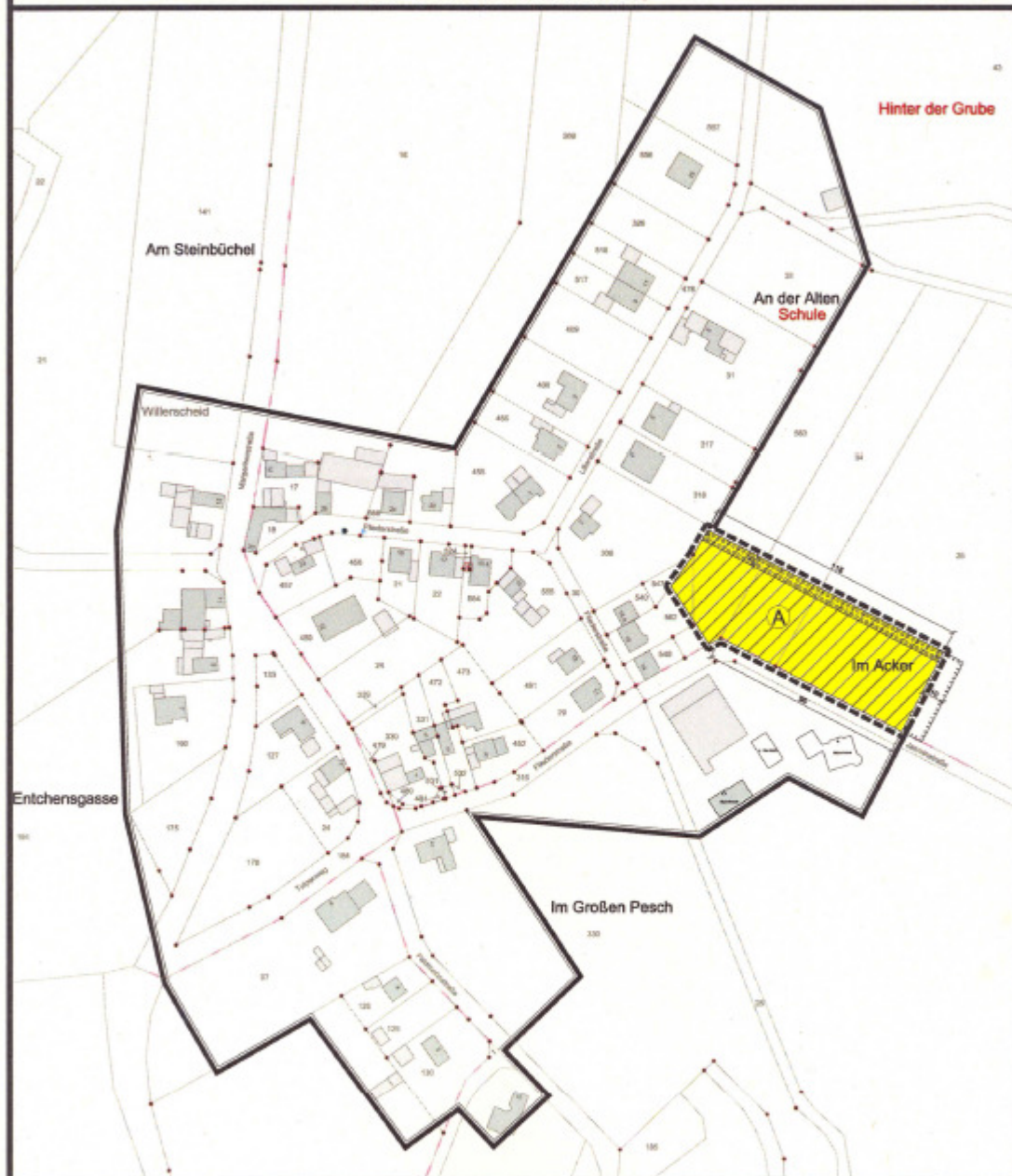
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 06.12.2012

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

# Stadt Bad Münstereifel Ergänzungssatzung Jasminstraße in Willerscheid



Bereiche gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB  
- Innenbereich - (nachrichtlich)



Bereich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
- Ergänzungsbereich -

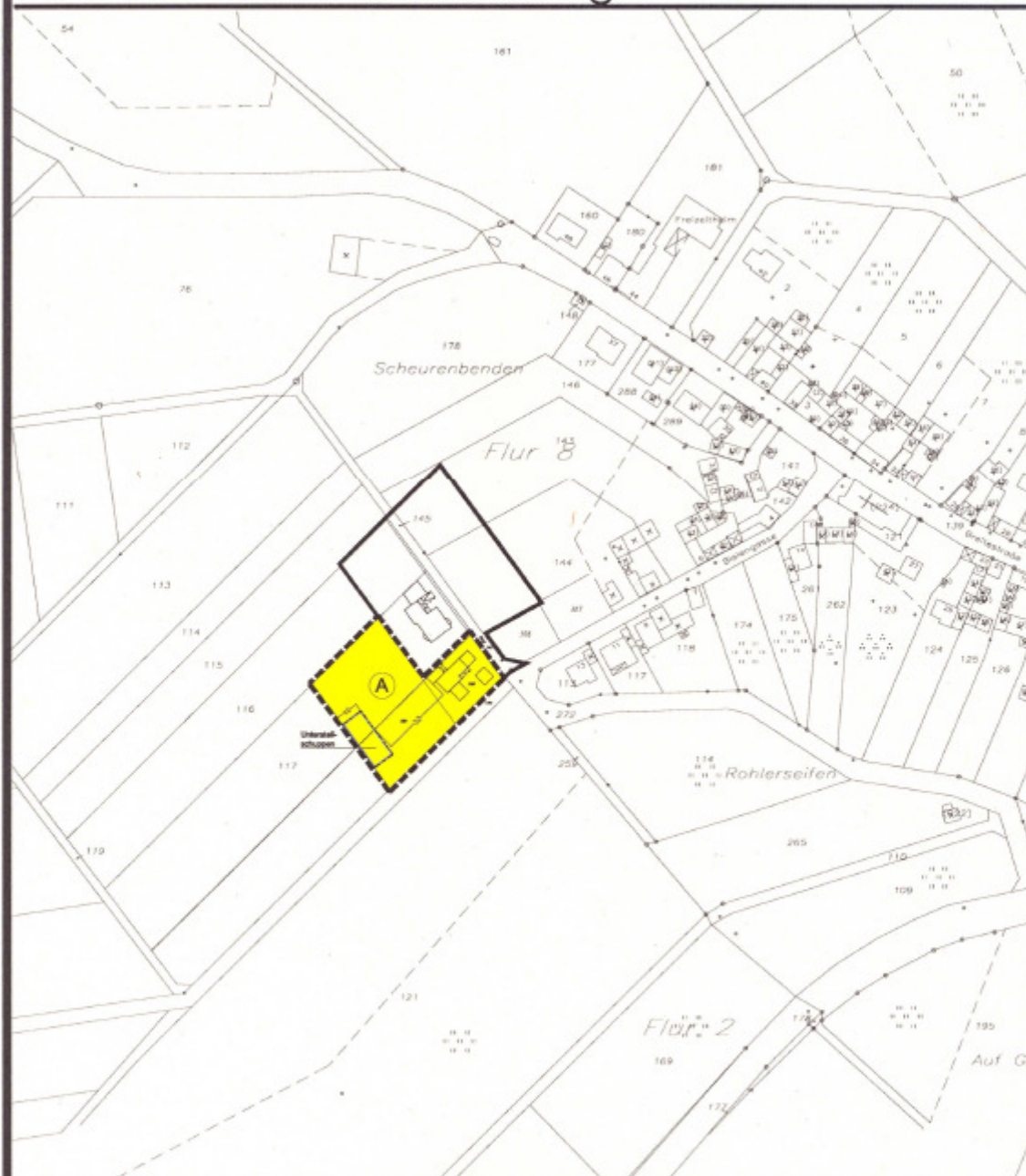


Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



M. 1 : 2.500

# Stadt Bad Münstereifel Ergänzungssatzung Bielengasse in Mahlberg



Bebauungsplan Nr. 67 "Scheurenbenden"  
Geltungsbereich (nachrichtlich)



Bereich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
- Ergänzungsbereich -



M. 1 : 2.500

**2. Satzung vom 12.12.2012****zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose (Übergangsheim) der Stadt Bad Münstereifel vom 19.12.2006**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat am 11.12.2012 folgende 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose (Übergangsheim) der Stadt Bad Münstereifel vom 19.12.2006“ beschlossen:

**Art. 1**

§ 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Stadt Bad Münstereifel unterhält das Übergangsheim in Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung.

Zum Übergangsheim zählen auch die in den städtischen Gebäuden Bad Münstereifel-Iversheim, An der Ley 34-36, und Bad Münstereifel-Rodert, Waldstr. 20, gelegenen Wohnungen.“

**Art. 2**

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Stadt Bad Münstereifel erhebt für die Benutzung des Übergangsheimes für den Personenkreis der Aussiedler und Asylbewerber eine kostendeckende Benutzungsgebühr.

Die Gebühr beträgt je m<sup>2</sup> Wohnfläche und Monat: 11,23 €

Die Stadt Bad Münstereifel erhebt für die Benutzung des Übergangsheimes für den Personenkreis der Obdachlosen eine Benutzungsgebühr.

Die Gebühr beträgt je m<sup>2</sup> Wohnfläche und Monat: 5,13 €“

**Art. 3**

Art. 1 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Art. 2 tritt am 01.01.2013 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose (Übergangsheim) der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach

Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschrieben Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 12.12.2012

Der Bürgermeister  
(Alexander Büttner)

## 6. Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 09.12.2009 (GV. NRW. 2009 S. 950), des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), der §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV.NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW. 2010, S. 185 ff.), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 11.12.2012 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 31.10.2006 beschlossen:

### Artikel 1

#### § 11 Gebührensatz

##### a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühr für die Entsorgung beträgt:

- a) 4,92 € je m<sup>3</sup> Abwasser bei herkömmlichen Kleinkläranlagen gem. § 6 Abs.1
- b) 2,65 € je m<sup>3</sup> Abwasser bei vollbiologischen Kleinkläranlagen gem. § 6 Abs.1
- c) 14,00 € je m<sup>3</sup> Abwasser bei abflusslosen Gruben gem. § 6 Abs. 2.

##### b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Neben der mengenmäßigen Gebühr gem. Abs. 1 fallen zusätzliche Gebühren an:

- a) bei erheblichem Mehraufwand:
 

|                                           |            |          |
|-------------------------------------------|------------|----------|
| Einsatz einer Schlauchlänge über 30 Meter | je Einsatz | 71,00 €  |
| Einsatz einer Schlauchlänge über 50 Meter | je Einsatz | 130,00 € |
| Einsatz eines kleineren Fahrzeuges        | je Einsatz | 130,00 € |
  - b) Noteinsatz montags- freitags von 6.00 – 18.00 Uhr
  - c) Noteinsatz montags- freitags von 18.00 – 06.00 Uhr
  - d) Noteinsatz Wochenende/Feiertage
- |  |           |          |
|--|-----------|----------|
|  | je Stunde | 179,00 € |
|  | je Stunde | 223,00 € |
|  | je Stunde | 268,00 € |

Berechnungsgrundlage für die Noteinsatzentgelte sind die der Stadt vom Abfuhrunternehmen in Rechnung gestellten Stunden.

## **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 11.12.2012 beschlossene Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*Ggf. weiterhin aufzunehmen sind Angaben gemäß § 2 IV Nr. 2 BekanntmVO NRW (Hinweis auf etwaige Genehmigungen und/oder Befristung).*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 11.12.2012

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

---

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

### **Haushaltsjahr 2013,**

den ich in der Sitzung des Rates am 11.12.2012 eingebracht habe, liegt mit seinen Anlagen, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zu den allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Bad Münstereifel können bis spätestens

**11.01.2013**

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel Marktstraße 11, Zimmer 141, während der allgemeinen Dienstzeiten,

erheben. Über Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen beschließt der Rat der Stadt Bad Münstereifel gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV.NRW.S.271), in öffentlicher Sitzung.

Bad Münstereifel, den 12.12.2012

Stadt Bad Münstereifel  
- Der Bürgermeister -  
gez. Büttner

---

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung**  
**des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2011 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

Der Rat erteilt dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung (die Beschlussfassung erfolgte ohne Mitwirkung des Bürgermeisters).

Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.133.302,00 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen

Die Bilanzsumme beträgt 183.478.408,97 €.

**Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses lautet:**

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2011 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - wurde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 nebst Anhang und Lagebericht erfolgte nach § 101 Abs.1 GO NRW i.V.m. § 317 HGB.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad Münstereifel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen

Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:**

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Der Jahresabschluss 2011 mit Anlagen liegt ab dem**

**17.12.2012**

**während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der**

**Stadt Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 100 und 141  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 12.12.2012

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister:  
gez. Büttner

---

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

# Sachstandsmitteilung zum Thema „Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen“

## A) Vorgesehene Änderungen

Die folgenden Änderungen des § 61 a Landeswassergesetz (LWG) NRW sind aktuell durch die Landesregierung vorgesehen und in einem Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht worden:

- **Innerhalb von Wasserschutzgebieten** soll die Prüfpflicht beibehalten werden. Hierfür sollen die folgenden Fristen gelten:
  - o vor 1965 errichtete Abwasserleitungen (bzw. vor 1990 errichtete Abwasserleitungen mit gewerblichem / industriellen Abwasser) bis zum 31.12.2015,
  - o alle anderen Abwasserleitungen innerhalb von Wasserschutzgebieten bis zum 31.12.2020.
- **Außerhalb von Wasserschutzgebieten** soll die Prüfpflicht für private Abwasserleitungen entfallen (Ausnahme: bestimmte Voraussetzungen bei Abwasserleitungen mit industriellem / gewerblichem Abwasser).
- Für die Sanierung sollen folgende Fristen gelten:
  - o Schadensklasse A: kurzfristig
  - o Schadensklasse B: 10 Jahre
  - o Schadensklasse C: keine Sanierung erforderlich
- Die Sanierung wird von der Landesregierung durch Zinsverbilligte Kredite gefördert.
- Eine Unterrichts- und Beratungspflicht für die Kommunen soll bestehen bleiben.

## B) Vorgehensweise der Verwaltung

Die Stadt Bad Münstereifel wird entsprechend der Empfehlung des Städte und Gemeindebundes NRW weiterhin die Entwicklung abwarten und zunächst keine Dichtheitsnachweise anfordern. Den Grundstückseigentümern wird geraten, ebenfalls abzuwarten und sich im Zweifelsfall mit der Stadt in Verbindung zu setzen.

Die endgültige Entscheidung über die vorgesehenen Änderungen liegt beim Land. Über das Ergebnis oder weitere Entwicklungen wird die Stadt Bad Münstereifel berichten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Heller (Tel.: 02253/505-136). Nähere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt unter der Rubrik Eigenbetriebe - Abwasser –Dichtheitsprüfung.

## Ehrenamtliche Vor- münder gesucht!

Marco ist jetzt 11 Jahre alt. Durch den hohen Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft hat Marco bleibende Schädigungen erlitten und lebt nun schon fünf Jahre in einem Kinderheim, in dem man gut auf seine behinderungsbedingten Förderbedarfe eingehen kann. Die ersten Lebensjahre hatte Marco bei einer Pflegefamilie verbracht, nachdem den Eltern schon kurz nach der Geburt das Sorgerecht entzogen und auf das Jugendamt übertragen wurde. Die Eltern, die zwischenzeitlich im Ruhrgebiet leben, haben schon seit Jahren keinen regelmäßigen Kontakt mehr zu ihrem Sohn, in manchen Jahren schreiben sie eine Karte zu Weihnachten oder zum Geburtstag. Marco ist sehr hilfsbereit, wenn es darum geht, kleinere Kinder zu trösten oder nach dem Abendbrot den Tisch abzuräumen, kann aber auch sehr bockig sein, wenn er seinen Willen nicht bekommt.

Dieser Lebenslauf ist frei erfunden, dennoch sind es Kinder mit ähnlichen Schicksalen, für die die Abteilung Jugend und Familie nun ehrenamtliche Vormünder sucht, die einen längerfristigen und regelmäßigen Kontakt zu den Kindern halten und an der Stelle der Eltern auch die Verantwortung übernehmen.

Der Gesetzgeber hatte 2011 eine entsprechende Gesetzesreform vorgenommen, die insbesondere den Kontakt zwischen den Kindern und den Vormündern stärker hervorhebt. „In der Regel sollte ein monatlicher Kontakt stattfinden“ sagt Resi Kania, Amtsvormünderin beim Kreis Euskirchen, „damit man einen unmittelbaren Eindruck davon hat, ob es dem Kind auch gut geht.“ Claudia Simon, die ebenfalls Amtsvormünderin ist und gemeinsam mit ihrer Kollegin ca. 100 Vormundschaften gewissenhaft führt, meint: „In einigen Fällen braucht man keine besonderen pädagogischen oder juristischen Kenntnisse, da braucht man vor allem gesunden Menschenverstand, Verständnis für die Besonderheiten der Kinder und die Fähigkeit, trotz der Kontakte auch eine gewisse Distanz zu wahren.“

„Wir werden auch weiterhin viele Vormundschaften führen, klar ist aber, dass Einzelvormünder nach dem Gesetz ganz deutlich Vorrang vor den Amtsvormündern haben, wenn es dafür keine Hinderungsgründe gibt.“ berichtet Erdmann Bierdel, Leiter des Jugendamtes. Vormundschaften, in denen es beispielsweise schwierige Konflikte mit den Eltern oder komplizierte juristische Fragestellungen gibt, sollen nicht auf ehrenamtliche Vormünder sondern eher auf Berufsvormünder übertragen werden.

Die ehrenamtlichen Vormünder werden vom Kreis Euskirchen geschult und in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe begleitet, damit sie nicht in Überforderungssituationen gelangen. Sie sollten möglichst Erfahrungen mit Kindern haben, über eine gewisse Lebenserfahrung verfügen und bereit sein, dass eigene Verhalten und Erleben zu reflektieren. Für ihre Tätigkeit erhalten sie eine Aufwendungspauschale

durch das Amtsgericht, welches auch die Führung der Vormundschaft überprüft.

Alle Interessierten lädt die Abteilung Jugend und Familie zu einer Informationsveranstaltung am **29.01.2013 um 15:00 Uhr** in die **Kreisverwaltung, Raum C 134**, ein.

Es wird darum gebeten, sich bei Frau Kania (Tel. 02251/15 631, Email: [theresia.kania@kreis-euskirchen.de](mailto:theresia.kania@kreis-euskirchen.de)) oder bei Frau Simon (Tel. 02251/15 678, Email: [claudia.simon@kreis-euskirchen.de](mailto:claudia.simon@kreis-euskirchen.de)) anzumelden.

## Zentrales Schuldnerverzeichnis Nordrhein-Westfalen

Zum 01.01.2013 ändert sich der Inhalt des 8. Buchs der Zivilprozessordnung und damit das Zwangsvollstreckungsrecht grundlegend. Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf die Arbeit der kommunalen Vollstreckungsbehörden.

Die wesentlichen Änderungen zum 01.01.2013 im Einzelnen:

Das Schuldnerverzeichnis wird für jedes Bundesland durch ein zentrales Vollstreckungsgericht geführt. Für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Aufgaben des Zentralen Vollstreckungsgerichts das Amtsgericht Hagen übernehmen.

Eine weitere Neuerung ist die bundesweite Veröffentlichung des Schuldnerverzeichnisses. Dieses wird im Wege der zeitnahen Überleitung aller Länderschuldnerverzeichnisse in einem bundesweiten Portal bereit gestellt, so dass Gläubiger bundesweit Kenntnis über eventuelle Einträge im Schuldnerverzeichnis erlangen können. Die Einsicht in das zentrale Schuldnerregister wird wie bisher jedem gestattet sein, der hierfür ein berechtigtes Interesse darlegt. Das Portal wird ab dem 01.01.2013 unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) verfügbar sein.

Die Grundlage für eine Eintragung im Schuldnerverzeichnis ergibt sich künftig aus § 882 c) ZPO. Ein Schuldner wird in dem Datenbestand des Verzeichnisses aufgenommen, wenn er seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachgekommen ist, die Vollstreckung nach dem Inhalt des Vermögensverzeichnisses offensichtlich zu keiner vollständigen Befriedigung des Gläubigers führt oder der Schuldner dem Gerichtsvollzieher nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft die vollständige Befriedigung des Gläubigers nachweist. Ferner wird – wie bisher – die Abweisung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse eingetragen, § 26 Abs. 2 InsO.

Die Instrumente der Verwaltungsvollstreckung werden nach Einschätzung des Fachverbandes der Kommalkassenverwalter um ein wirksames Einstiegs- und Erfüllungsinstrument, nämlich die Vermögensauskunft, erweitert. Damit wird das behördliche Forderungsmanagement weiter gestärkt.

Die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen wird ab 2013 die Möglichkeit haben in die Vermögensverzeichnisse, die nach neuem Recht hinterlegt wurden, bundesweit Einsicht zu nehmen und ihrerseits Eintragungen von Schuldnern in dieses Verzeichnis zu veranlassen.

## **Verkaufsoffener Sonntag am 3. Advent**

An Sonn- und Feiertagen besteht grundsätzlich ein generelles Verbot der Ladenöffnung! Das Ladenöffnungsgesetz NRW in der derzeit geltenden Fassung gestattet jedoch grundsätzlich an vier Sonn- oder Feiertagen die Öffnung von Verkaufsstellen bis max. fünf Stunden pro Tag.

Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird ermächtigt, die Tage durch Verordnung freizugeben. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des

Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Auf Vorschlag der Stadtverwaltung und nach Abstimmung mit dem Aktivkreis für Handel, Handwerk und Gewerbe hat der Stadtrat in diesem Jahr eine neue Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Bereich der Stadt Bad Münstereifel beschlossen. Der vierte und letzte verkaufsoffene Sonntag in diesem Jahr ist der 3. Adventssonntag! An diesem Tag dürfen Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes in der Zeit von 12:30 bis 17:30 Uhr geöffnet sein.

Die Regelungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel zur Regelung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2012 bleiben hiervon unberührt.

## **Sachspenden als Begrüßungspräsente für Neugeborene gesucht!**

Seit dem Sommer 2012 bieten Kreis Euskirchen und Stadt Bad Münstereifel Begrüßungsbesuche für Familien mit neugeborenen Kindern an.

Neben der persönlichen Ansprache erhalten die Eltern eine Vielzahl von praktischen Hinweisen und Informationen zur Ernährung, Pflege und Entwicklung ihres Neugeborenen.

Es ist der jeweiligen Kommune freigestellt, dieses Begrüßungspaket mit weiteren nützlichen Präsenten anzureichern. Dies würde die Stadt Bad Münstereifel gerne tun, ist hierfür aber auf die Unterstützung örtlicher Unternehmen, Organisationen oder Privatpersonen angewiesen. Geld- und Sachspenden sind übrigens steuerlich absetzbar, da sie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden.

Sollten Sie in der Vorweihnachtszeit ein dahingehendes Engagement erwägen,

würden wir uns über Ihre Ansprache sehr freuen. Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat des Bürgermeisters (Tel. 02253-505101) oder Herrn Ley (Tel. 02253-505140).

## Anmeldung für das Kindergartenjahr 2012/2013 beginnt jetzt!

In Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bad Münstereifel und den Kindertagesstätten wird eine Abfrage zum Betreuungsbedarf durchgeführt, um festzustellen welche Betreuung in der jeweiligen Tageseinrichtung benötigt wird.

Die Eltern, deren Kinder im neuen Kindergartenjahr 2013/2014 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben oder bekommen, werden in den nächsten Wochen anhand eines Fragebogens zum tatsächlichen Betreuungsbedarf befragt.

Diese frühzeitige Bedarfsabfrage ist notwendig, da aufgrund der Rechtslage sogenannte Kindpauschalen für jedes einzelne Kind beim Land Nordrhein-Westfalen beantragt werden müssen. Sollten Anmeldungen verspätet erfolgen, kann nicht sichergestellt werden, dass die Kindergärten die ihnen zustehenden Mittel erhalten bzw. die Kinder die gewünschte Einrichtung besuchen können.

Insofern sind Träger der Tageseinrichtungen dringend auf die Mitwirkung der Eltern in Form einer frühzeitigen Bedarfsmeldung angewiesen.

Wir bitten alle Eltern, den Fragebogen bis **spätestens 05.12.2012** in der jeweiligen Einrichtung abzugeben.

Angemeldet werden können Ihre Kinder in den folgenden Einrichtungen:

- **Kath. Kindergarten Arloff**  
Weiherstr. 20
- **Kath. Kindergarten Bad Münstereifel, Familienzentrum, Kapuzinergasse 13**  
→ ab 01.08.2012 Betreuung von Kindern im Alter von **unter 2 Jahren** in Gruppenform II

- **Kindertagesstätte „Magische 12“**  
Bad Münstereifel, Trierer Str. 12
- **DRK Kindergarten Effelsberg**  
Stephanusstr. 12
- **DRK Kindergarten Hohn**  
Gässchen 6
- **DRK Kindergarten Houverath**  
Eichener Str. 13
- **DRK Kindergarten Iversheim**  
An der Ley 38
- **DRK Kindergarten Kalkar**  
Varusstr. 4
- **DRK Kindergarten Mutscheid**  
Am Lammerstal 6
- **DRK Kindergarten Nöthen**  
Gilsdorfer Weg 7
- **DRK Integratives Familienzentrum Schönau**  
Wiesentalstr. 20 - 22

## Bürgerinformation zum Winterdienst

Im Rahmen der Durchführung des Winterdienstes unterliegt das Räumen und Streuen der Straßen unterschiedlichen Prioritäten.

Gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW orientiert sich der Winterdiensteinsatz an der Leistungsfähigkeit der Kommune.

Nach ihrer Verkehrsbedeutung sind vorrangig Gemeindeverbindungsstraßen und Schulbusstrecken, sowie Steilstrecken und Gefahrenstellen zu räumen und abzustreuen.

Der Winterdienst auf Anliegerstraßen wird demzufolge erst in der zweiten Phase durchgeführt, was insbesondere bei anhaltendem Schneefall zu zeitlichen Verzögerungen führen kann, für die die Verwaltung auf Verständnis der Anlieger hofft.

Stadt Bad Münstereifel  
- Bauhof -



## Anmeldung für die Städt. Realschule Bad Münstereifel

Die Städt. Realschule Bad Münstereifel wurde am 2.8.1999 gegründet.

Zur Zeit besuchen 577 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen unsere Realschule. Sie werden von 34 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule ist bei uns selbstverständlich.

Unser Schulgebäude ist das „ehemalige Konvikt“. In diesem Schulzentrum befinden sich die Realschule und die Friedrich-Haass-Hauptschule.

Die Realschule vermittelt nach der 10. Klasse den Abschluss der **Fachoberschulreife**. Diese ermöglicht entweder den Eintritt in eine qualifizierte Berufsausbildung oder den Übergang zu weiterführenden Schulen (z.B. Höhere Handelsschule, Fachschulen). Bei entsprechender Eignung ist auch ein **Wechsel in die Oberstufe eines Gymnasiums** möglich.

**In der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)** bietet unsere Realschule besondere Maßnahmen an, um den Übergang von der Grundschule in die Realschule zu erleichtern:

Der Klassenlehrer unterrichtet in mehreren Fächern in Klasse 5 und 6, möglichst jeden Tag mindestens eine Stunde.

Zu Beginn des Schuljahres finden Projekttag und Klassenfahrten statt, während dieser Zeit können sich Kinder und Lehrer näher kennen lernen.

Allen Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufen werden zwei Stunden Projektunterricht oder Arbeitsgemeinschaften angeboten.

### **Klassenarbeitsfächer und Sprachenfolge:**

- Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Jahrgangsstufen.
- Ab Klasse 6 Französisch, verpflichtend für alle Schüler/innen.
- Ab Klasse 7 alternativ zu Französisch: Technik, Biologie oder Sozialwissenschaften.

### **Kern- und Kursunterricht in den Klassen 7 - 10:**

Die Schülerinnen und Schüler wählen zwischen einem fremdsprachlichen, naturwissenschaftlich-technischen und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt. (Eingehende Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern in Klasse 6!)

Berufswahlvorbereitung, Betriebspraktikum und Schullaufbahnberatung sind fester Bestandteil der Jahrgangsstufen 9 und 10.

Unser Tag der offenen Tür am Samstag, dem 12. Januar 2013 (von 09:45 Uhr bis 13:00 Uhr), bietet Ihnen die Gelegenheit, unsere Schule persönlich kennen zu lernen. Der Treffpunkt für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler ist die Aula (ehemalige Konviktkapelle).

### **Termine für Beratungsgespräche**

liegen im Zeitraum vom 02.02.13 bis zum 24.02.13.

Um Wartezeiten für Sie und uns zu vermeiden, bitten wir Sie, rechtzeitig vorab telefonisch genaue Termine mit uns zu vereinbaren.

Bringen Sie bitte für diesen Termin die Geburtsurkunde (oder Familienstammbuch), 2 Passbilder, die Grundschulzeugnisse des Kindes sowie die Empfehlung der Grundschule mit.

Für telefonische Rückfragen und Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr zur Verfügung.

☎ 02253/545840, Fax.: 02253/545841



DRK - Integratives Familienzentrum  
 53902 Bad Münstereifel-Schönauf,  
 Wiesentalstraße 20 anerkannter Bewegungs-  
 kindergarten des LSB in NRW  
 Tel. 02253/6522  
 Fax. 02253/544437  
 Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Neuer Kurs ab 11.01.2013  
 von 9.00 – 10.30 Uhr  
 Spiel- und Kontaktgruppe für Eltern mit  
 Kindern von 1 - 3 Jahren.  
 Kursleitung: Eva Baum-Ungerathen  
 Es sind noch einige Plätze frei!  
 Anmeldung im Familienzentrum

#### Familienberatung

Dienstag, 15.01.13 von 8.30 - 10.30 Uhr  
 Frau Annette Bey, Diplom-Sozialarbeiterin,  
 bietet in regelmäßigen Abständen Beratungs-  
 gespräche für Familien, Eltern, Großeltern,  
 Alleinerziehende, Jugendliche und Kinder an,  
 die in unserem Sozialraum wohnen.  
 Gesprächsinhalte können sein:  
 Akute Krisen, Trennungs- und Scheidungs-  
 probleme, Beziehungsprobleme, Hilfe beim  
 Ausfüllen von Formularen, Vermittlung zu  
 anderen Beratungs- und Therapie-  
 möglichkeiten  
 Termin nach Absprache ist ebenfalls möglich!  
 Um Anmeldung wird gebeten!

#### Elternberatung nach KES

Dieses Angebot besteht auch 2013  
 Frau Renate Ismar-Limito, Mitarbeiterin  
 unserer Einrichtung, bietet das Beratungskon-  
 zept KES an, welches von der Universität zu  
 Köln entwickelt wurde und Eltern bei  
 Erziehungsschwierigkeiten berät.  
 Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu er-  
 arbeiten, die konkret und unmittelbar um-  
 setzbar sind und alltägliche Belastungs-  
 situationen verbessern.  
 Termin: immer Mittwochs und nach Absprache  
 Anmeldung im Familienzentrum

#### Angebot Tagespflege

Tanja Larscheid, Schönauf, Tel.:  
 02253/6358  
 Olesja Kiel, Arloff, Tel.: 0178/5101371  
 Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:  
 Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel.:  
 02253/8916  
 Fr. Ortmann, Nettersh.-  
 Buir, Tel.: 02440/1437



#### Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[www.kirche-muenstereifel.de](http://www.kirche-muenstereifel.de)

#### Elterncafé in der Vorweihnachtszeit

Adventlich geprägter ungezwungener Ge-  
 dankenaustausch mit musikalischen Beiträgen  
 der Kinder bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie  
 immer auch Eltern, Väter oder Mütter  
 eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen  
 Kindergarten besuchen.

#### Donnerstag, 20. Dez. 2012, 14.00 Uhr

Kath. Kindergarten St. Bartolomäus/Arloff  
 Mehrzweckhalle

In Kooperation mit dem Kreissportbund  
 Euskirchen:

#### Psychomotorik für Eltern mit Kindern unter drei Jahren

Die Kinder können durch die Psychomotorik  
 ein ganzheitliches Bild ihres Körpers  
 entwickeln, eigene Kräfte und Fähigkeiten  
 kennenlernen und einschätzen  
 (Selbsteinschätzung), in einer auf ihren  
 Entwicklungsstand ab-gestimmten Umgebung  
 mit den Kräften und Fähigkeiten  
 experimentieren, durch die Erfahrungen mehr  
 Selbstwertgefühl bekommen, mehr  
 Selbstvertrauen entwickeln, Selbständigkeit  
 erlernen, Ängste und Hemmungen abbauen,  
 Zusammenhänge erleben und erkennen,  
 Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen  
 Kindern sammeln (Sozialverhalten), ihre  
 Konzentrationsfähigkeit erhöhen.

Die ganzheitlichen Bewegungsangebote für  
 Kinder unter drei Jahren sichern das „Mehr an  
 Bewegung für Kinder“.

(10 Einheiten; Gebühr € 25,- ;  
 frühzeitige Anmeldung empfohlen)

**Kursleitung: Britta Frank**

**ab 16. Jan. 2013:**

**jeweils mittwochs 9.30 bis 10.30 Uhr**

Kath. Kindergarten

**St. Bartholomäus, Arloff**

**eifelbad**  
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

**Seniorenswimmen**  
Montags 10 - 12 Uhr  
mit kostenloser Wassergymnastik  
*(nicht innerhalb der Ferien in NRW)*

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:  
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-20 Uhr - So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:  
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-19 Uhr - So 9-19 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!*



**www.eifelbad.com**  
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

**Das Dampfbad und die Sauna im eifelbad sind wieder geöffnet.**

#### Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

#### Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

#### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

#### Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

#### Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php)  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

#### Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

#### Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

#### Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)

KEV, Kall 02441/820

#### Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**01804 – 151515(18 Ct/min)**

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.